

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 25.06.2019

Errichtung eines Einfamilienhauses in Winbürg

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Das Vorhaben ist an dieser Stelle zulässig, wenn die genannten Voraussetzungen im § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfüllt sind.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Anbau eines Heizraumes mit Hackgutlager an bestehende Schleppergarage mit Werkstatt in Giglberg

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen“

Der Eigentümer eines Grundstückes nahe Kreuzholzen hat den Antrag gestellt dass auf seinem Grundstück die erforderliche Bauleitplanung durchgeführt wird, um darauf eine PV-Freiflächenanlage errichten zu können. Die geplante Anlage hat eine Ausdehnung von ca. 3,3 ha. Die Fläche liegt außerhalb der von der Gemeinde kürzlich festgelegten sog. Tabuzonen für PV-Freiflächenanlagen. Der Antragsteller hat sich verpflichtet, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Entsorgung Bauschutt am Wertstoffhof Gammelsdorf – Anpassung Gebühr

Am Wertstoffhof in Gammelsdorf befindet sich ein Bauschuttcontainer. In diesen Bauschuttcontainer wird in letzter Zeit des Öfteren auch Sondermüll untergemischt. Aufgrund des Sondermülls im Bauschutt entstehen für die Gemeinde zusätzliche Kosten bei der Entsorgung.

Nachfolgend befinden sich Informationen/Hinweise für die ordnungsgemäße Entsorgung von Bauschutt am Wertstoffhof in Gammelsdorf:

Was ist Bauschutt?

Bauschutt besteht nur aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen.

Was kann als Bauschutt am Wertstoffhof entsorgt werden?

- Ziegelschutt
- Mauerwerk
- Beton, Mörtel- und Gesteinsbrocken
- Keramik und Porzellanmaterialien

Was kann nicht als Bauschutt entsorgt werden?

- Plastikfolien und Kunststoffteile
- Holzstücke
- Kartons und Pappe
- Metallteile
- Dachpappe bzw. Materialien mit Teeranteilen
- Asbest bzw. Eternit
- Wärmedämmung (z. B. Styropor oder Mineralwolle)

Aufgrund der erhöhten Entsorgungskosten der Gemeinde wird die Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt ab dem 01.11.2019 auf 10,00 Euro pro 0,5 m³ angepasst.